Prüfbericht 366-0818-12-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000445

ANLAGE: 9.1 Radtyp: 65165114-13 Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH Stand: 24.01.2017



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 47

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				-		gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
00-9563	9563	ohne	66		610	1990	18/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: JZ; Z

Zubehör : Serie

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : LZ; Z

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: FLUENCE Z.E.

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LZ	e2*2007/46*0090*	50	205/55R16 91H		1); 2); 33)

Verkaufsbezeichnung: MEGANE SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*	63 - 81	205/55R16 91H		1); 2); 33)
		63 - 103	205/60R16 92H		
			205/60R16 96H		

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	205/60R16 92		*); Fluence
					(Stufenheck);
					Frontantrieb;
					1); 2); 33)
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	205/55R16 91H		1); 2); 33)
			205/60R16 92H		

^{*)} Die unter "Auflagen" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Des Weiteren sind nur jene in dem unter Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge abgedeckt, deren Verkaufsbezeichnung oder Handelsbezeichnung auch unter "Auflagen" angeführt sind.

Prüfbericht 366-0818-12-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000445

ANLAGE: 9.1 Radtyp: 65165114-13 Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH Stand: 24.01.2017



Seite: 2 von 2

Auflagen

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung.
- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden.